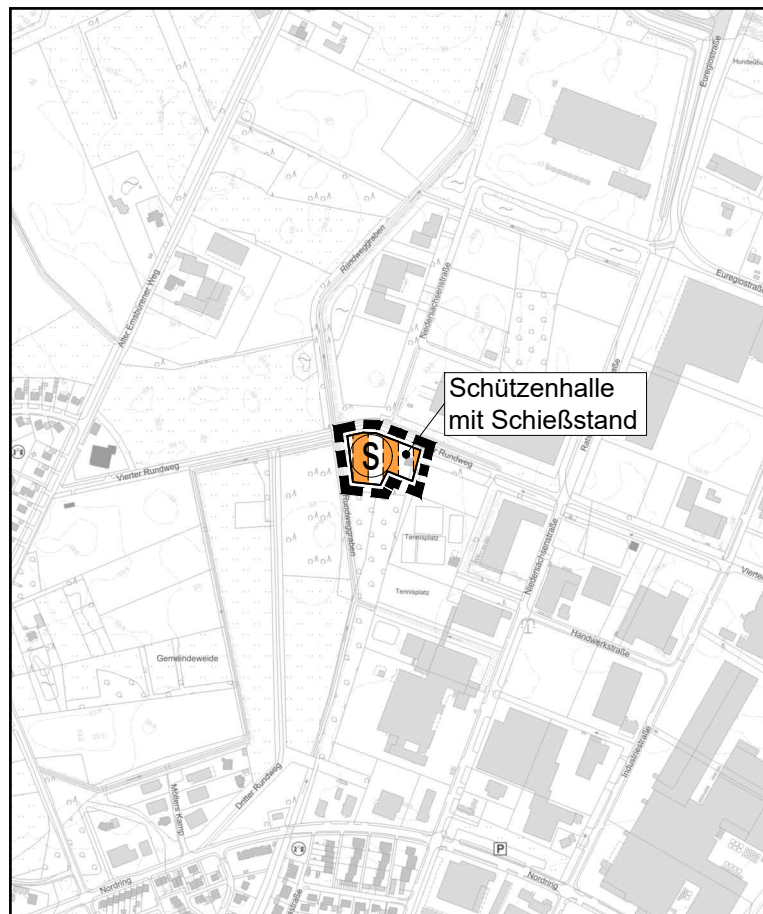


**WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**M. 1:10.000**



**26. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
**M. 1:10.000**

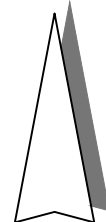
**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**Darstellungen (gemäß § 5 Abs. 2 BauGB)**

- Wohnbaufläche
- geplante Wohnbaufläche
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbaufläche
- geplante Sonderbaufläche
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. A 31 / L 40
- Trafostation
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Fließgewässer
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von gepl. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**Sonstige Darstellungen**

- Grenze des Änderungsbereiches



**PRÄMBEL**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in den jeweils aktuell gültigen Fassungen, hat der Rat der Samtgemeinde Schüttorf diese 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
 Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**

Für diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach ortsüblicher Bekanntmachung am ..... vom ..... bis zum ..... einschließlich gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister

**Veröffentlichung und Behördenbeteiligung**

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung wurden im Internet veröffentlicht und haben vom ..... bis zum ..... einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
 Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im selben Zeitraum.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister

**Kartenunterlage:** Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2025 LGLN

**Planverfasser**

Osnabrück, den 06.03.2026

Proj. Nr. 25 123 011

Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:

Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1  
 49086 Osnabrück

Telefon (0541) 1819 - 0  
 Telefax (0541) 1819 - 111

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Internet: www.pbh.org



**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Samtgemeinde Schüttorf hat diese Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ..... sowie die Begründung beschlossen.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister

**Genehmigung**

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

Osnabrück, den .....

**Inkrafttreten**

Die Erteilung der Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Samtgemeinde Schüttorf, den .....

.....  
 Samtgemeindebürgermeister



**SAMTGEMEINDE**  
**SCHÜTTORF**  
 LANDKREIS GRAFSCHAFT BENTHEIM  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**- 26. ÄNDERUNG**

Vorentwurf